



## **Verhandlungsschrift**

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, am 19. Juni 2020 im Sitzungssaal des Amtshauses in Ranten.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Laufende Nr. 2/004.1-2020

Die Einladung erfolgte am 05. März 2020 durch Einzelladung.

### **Anwesend waren:**

Bürgermeister Franz KLEINFERCHNER  
Vizebürgermeister Ernst SCHNEDLITZ  
Gemeindekassier Günther BERGER  
Gemeinderat Robert BISCHOF  
Gemeinderat Burkhard LEDERWASCH  
Gemeinderat Markus SPREITZER  
Gemeinderätin Tanja KARNER  
Gemeinderat Willibald BISCHOF  
Gemeinderat Josef RAFFALT  
Gemeinderat Gerald WINKLER  
Gemeinderat Erwin STABER  
Gemeinderat Siegfried SCHWEIGER  
Gemeinderat Robert KÖSSLBACHER  
Gemeinderat Johann FRTZ

### **Entschuldigt waren:**

Gemeinderätin Ingrid SPREITZER

### **Nicht entschuldigt waren:**

-X-

### **Außerdem anwesend waren:**

AL Thomas Spreitzer

## 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Bürgermeister Franz Kleinfurchnr begrüßt die Mitglieder sowie AL Thomas Spreitzer zur letzten Sitzung in dieser Gemeinderatsperiode und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## 2. Fragestunde

GR Siegfried Schweiger fragt an, wer bei Bauprojekten und Ähnlichem die Bauaufsicht bzw. Kontrolle übernimmt. BGM Kleinfurchnr erklärt, dass bei größeren Bauprojekten grundsätzlich nach erfolgter Ausschreibung eine geschulte Bauaufsicht den Projekten hinzugezogen wird. Bei kleineren oder gemeindeinternen Projekten übernehmen dies meist die Außendienstmitarbeiter. Weiters werden in beiden Fällen im Falle von Änderungen immer der Amtsleiter bzw. der Bürgermeister informiert. In Zukunft werde man sich aber bemühen, um eine noch bessere Kontrolle und Aufsicht zu bekommen.

GR Burkhard Lederwasch fragt an, was mit dem Rinegger Holzstüberl zukünftig passiert. BGM Kleinfurchnr erklärt, dass die Verpachtung des Gastronomieobjektes über einen Makler ausgeschrieben wird. Voraussetzung dafür ist ein neuer Energieausweis der bereits in Auftrag gegeben wurde. Sobald dieser einlangt wird die Ausschreibung erfolgen. Weiters gibt es einen möglichen Interessenten, der in den nächsten Wochen das Objekt besichtigen möchte.

VBGM Ernst Schnedlitz fragt an, ob man sich mit dem Thema „Betreutes Wohnen“ bereits auseinandergesetzt hat. BGM Kleinfurchnr erklärt, dass dieses Thema für ihn sehr wichtig sei und er schon einige Zeit Gespräche führt um ein solches Projekt eventuell in Ranten umzusetzen. Erst kürzlich fand ein diesbezügliches Gespräch im Büro der zuständigen Landesrätin statt. Dort erhielt man die Auskunft, dass für die Schaffung neuer Pflegeplätze momentan wenig Bedarf ist, da man die bestehenden Einrichtungen forcieren möchte. Grundsätzlich vorstellbar wäre allerdings ein Projekt in Richtung Tagesbetreuung mit Hol- und Bringdienst. Dies soll der Vereinsamung der Bevölkerung entgegenwirken. Ein diesbezüglicher Förder-Call der EU wird demnächst starten. Dazu erhält die Gemeinde Ranten die nötigen Unterlagen und man wird mit Juli eine Erhebung starten.

GR Josef Raffalt fragt an, ob es Neuigkeiten zum Thema „Kanalanschluss Galler“ gibt. Der Bürgermeister erläutert, dass das Verfahren von der BH Murau nun ruhend gestellt ist. Die BH Murau erhielt ein Schreiben von RA Novak-Kaiser der die Familien Galler rechtsfreundlich vertritt. Der zuständige Referent Dr. Ester muss nun diese Schreiben beantworten und dann wird man sich hoffentlich beim einem gemeinsame Treffen auf eine Lösung einigen.

GK Günther Berger fragt an, wieso die Volksschulkinder am Spielplatz vom Lehrpersonal angehalten werden Lärm zu vermeiden bzw. verringern. BGM Kleinfurchnr erklärt, dass kurz nachdem die beiden neuen Spielgeräte aufgestellt wurden eine Beschwerde eines Anrainers eintraf. Dem Beschwerdeschreiben liegt auch ein Video bei, auf dem spielende Kinder auf den Spielgeräten zu erkennen sind. Daher erging die Empfehlung an die Schulleitung, dass man unnötigen Lärm vermeiden soll. Nach kurzer Diskussion über die Veröffentlichung von Filmmaterial auf dem Kinder zu erkennen sind gibt GR Johann Fritz bekannt, dass im Rechtsstreit Haas/Jesner – Gemeinde Ranten der Richter mehrmals

erwähnte, dass spielende Kinder keine störenden Lärm verursachen und dies durchaus ortsüblich sei.

GR Burkhard Lederwasch fragt an, ob es Neuigkeiten zum Thema „Mikro-ÖV“ gibt. BGM Kleinfärchner erklärt, dass der damalige Förderantrag abgelehnt wurde. Seither gibt es keine wesentlichen Neuigkeiten, da die Umsetzung für den ländlichen Raum nicht praktikabel ist und man so das Projekt nicht vorantreiben will.

### **3. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 13. März 2020, GZ:1/004.1-20120**

Die Niederschrift wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates rechtzeitig zugestellt und wird einstimmig beschlossen.

### **4. Solidaritätsabgabe Swimmingpool**

GK Berger Günther erklärt, dass immer mehr Haushalte während der Sommermonate einen Swimmingpool aufstellen und diesen über die Ortswasserleitung befüllen. Da in der Gemeinde Ranten keine Wasseruhr zur Abrechnung kommt, schlägt er eine Solidaritätsabgabe für Swimmingpools vor. Darauf folgt eine eingehende Diskussion über die Überprüfbarkeit der Abgabepflichtigen sowie eine Toleranzgrenze. GR Bischof Willibald gibt zu bedenken, dass diese Pools hauptsächlich von Kindern genutzt werden. Auf Antrag von BGM Kleinfärchner wird mit Stimmenmehrheit beschlossen, dass eine solche Abgabe vorerst nicht eingeführt wird. Man solle sich dies aber evident halten, falls größere Wasserleitungssanierungen bzw. Wasserknappheit auftritt.  
Gegenstimmen: GK Berger Günther, GR Schweiger Siegfried

### **5. Antrag Fülle Armin – Gemeindewald Rinegg**

GR Bischof Robert erklärt den Sachverhalt und begründet das Ansuchen von Herrn Fülle Armin bzw. Fülle Erwin um Aufnahme in die Gemeindewegbeteiligung. Durch die daraus resultierende Aufschlüsselung seines Forstes erwachsen ihm forstliche und praktische Vorteile, wobei die Gemeinde im Gegenzug keinen Nachteil hätte. Für die Abrechnung soll der bestehende Schlüssel herangezogen werden. VBGM Schnedlitz wird diesen Schlüssel dem Gemeindeamt übermitteln.

Auf Antrag von BGM Kleinfärchner stellt den Antrag, dem Antrag bzgl. Einkauf zu o.g. Konditionen zu beschließen. Einstimmige Annahme.

### **6. Reparatur Fastrac**

BGM Kleinfärchner erklärt, dass beim Fastrac die beiden Niveaugler (Bremsvorrichtung) kaputt sind, diese jedoch Voraussetzung für die §57a-Plakette sind. Da die Firma ICB solche Ersatzteile nicht mehr baut, hat man sich nach Alternativen umgesehen. Man könnte die gesamte Bremsvorrichtung auf ein Konkurrenzprodukt umrüsten für welches es noch Ersatzteile gibt. Dies würde laut Kostenschätzung der Firma Esser ca. € 12.000,- kosten. Die Firma Esser hat schlussendlich nach langer Suche im Internet Ersatzteile gefunden und könnte diese bestellen bzw. einbauen. Hier belaufen sich die Kosten auf € 1.708,20.

Auf Antrag von BGM Kleinferrchner wird die Reparatur einstimmig beschlossen.

## **7. KW Ratschfeld - Vereinbarung**

Wie berichtet hat Herr Andexer als Geschäftsführer des WKW Ratschfeld ohne Genehmigung durch ein Grundstück der Gemeinde Ranten – öffentliches Gut – gegraben und eine Druckrohrleitung verlegt.

Nun liegt ein Angebot der Firma Strabag für die Errichtung eines Gehweges im Ortsteil Seebach vor:

€ ca. 48.000,-

RA Dr. Moser ist mit der Rechtsvertretung der Gemeinde betraut worden. BGM Kleinferrchner hat Herrn Andexer eine Frist zur Beantwortung des Vorschlages mit 15.06.2020 erteilt, wobei bis dato keine Rückmeldung erfolgte. Als Mindestablöse schlägt der Gemeinderat eine Summe von € 35.000,- vor. Sollte dies nicht angenommen werden, werde man den Rechtsweg weiterführen und die Causa ausjudizieren.

Antrag BGM Kleinferrchner: mit Stimmenmehrheit angenommen. Gegenstimme: Bischof Robert.

## **8. Straßen- und Wegsanierungen 2020**

BGM Kleinferrchner erklärt, dass der Bauausschuss die ein Programm für die Straßen- und Wegsanierungen erstellt hat, und erklärt dies anhand der beiliegenden Angebote der Firma Strabag:

- Schloßfeld Schachtdeckel anpassen: € 1.693,39
- Asphaltierung Zufahrt Volksschule: € 8.704,32
- Asphaltierung Durchlass Promegger: € 2.805,60
- Asphaltierung Setzung Promeggerstraße: € 988,20
- Asphaltierung Abschnitt Promegger: € 9.070,68
- Asphaltierung Hubenbauerweg: € 18.841,32
- Asphaltierung Hubenbaerweg – Hofbereich: € 9.516,60 (Die Gemeinde Ranten übernimmt die Kosten nur bis zu einer Breite von 2,5 Metern)
- Asphaltierung Kreuzung Rottensteiner: € 24.867,36

Es liegt bereits eine schriftliche Zusage über Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 100.000,- vor. € 30.000 werden für die Asphaltierung des Schattnerweges benötigt. GK Berger Günther fragt an, warum bei den Arbeiten durch den Garten von Frau Auer durchgegraben werden muss. GR Spreitzer Markus erklärt, dass dies ein Niveau- bzw. Gefälleproblem sei. Man werde aber mit der ausführenden Firma nochmals Kontakt aufnehmen um dies zu besprechen.

Horn Karl-Heinz hat angesucht, ob sein Hofbereich (öffentliches Gut) auch mitasphaltiert werden könnte, damit man dort Parkplätze schaffen kann. Im Gegenzug würde er eine Einstiegsmöglichkeit zur Langlaufloipe einrichten.

Auf Antrag von BGM Kleinferrchner werden die o.g. Sanierungen einstimmig beschlossen, und die Arbeiten an die Firma STRABAG vergeben.

## 9. Fernwärmeliefervertrag

BGM Kleinfärchner erklärt, dass die derzeit geltenden Wärmelieferverträge aus den 90er-Jahren sehr veraltet, und nicht mehr zeitgemäß sind. Daher wurde bei den Stadtwerken Murau ein Mustervertrag angefordert und adaptiert. Wichtige Änderungen: ganzjährig Heizperiode, Indexanpassung, Erhöhung der Anschlussgebühren. GK Berger fragt an, warum die Fernwärmeleitung nicht bis zum Anwesen NUck verlängert wurde. BGK Kleinfärchner gibt bekannt, dass die Kosten dazu die Mittel der Gemeinde überschritten hätten, und man eher den Ortskern aufschließen möchte. Weiters wird allen Abnehmern empfohlen, die Übergabestationen zu überprüfen, da auch hier ökonomisch eingespart werden könnte. In Kraft treten soll die Änderung des Vertrages mit dem nächsten Ablesetermin. Vorher wird man dies aber noch von RA Dr. Moser überprüfen lassen.

## 10. 1. Nachtragsvoranschlag 2020 inkl. Beilagen

BGM Kleinfärchner gibt bekannt, dass die Erstellung des Nachtragsvoranschlages aufgrund der geplanten Darlehensaufnahmen notwendig war. Weiters ist die zweckgebundene Rücklagenbildung aus den Erlösen von Grundverkäufen prämiliniert worden.

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Ergebnisvoranschlages ergeben für das Haushaltsjahr 2020 folgendes Bild:

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2020 inkl. NVA
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.527.500,00
212	Erträge aus Transfers	586.600,00
213	Finanzerträge	
<b>21</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>2.114.100,00</b>
221	Personalaufwand	381.700,00
222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.181.700,00
223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	443.000,00
224	Finanzaufwand	19.300,00
<b>22</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>2.025.700,00</b>
<b>SA0</b>	<b>Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>88.400,00</b>
230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	
240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	38.600,00
<b>23</b>	<b>Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-38.600,00</b>
<b>SA00</b>	<b>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 0 +/- SU23)</b>	<b>49.800,00</b>

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Finanzierungsvoranschlages ergeben für das Haushaltsjahr 2020 folgendes Bild:

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2020 inkl. NVA
<b>OPERATIVE GEBARUNG</b>		
311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.527.500,00
312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	586.600,00
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	
<b>31</b>	<b>Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.114.100,00</b>
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	381.700,00
322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	741.700,00
323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	428.300,00
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	19.300,00
<b>32</b>	<b>Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.571.000,00</b>
<b>SA1</b>	<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)</b>	<b>543.100,00</b>
<b>INVESTIVE GEBARUNG</b>		
331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	
332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	
333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	400,00
<b>33</b>	<b>Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>400,00</b>
341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	347.600,00
342	Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	
343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	14.700,00
<b>34</b>	<b>Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>362.300,00</b>
<b>SA2</b>	<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)</b>	<b>-361.900,00</b>
<b>SA3</b>	<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</b>	<b>181.200,00</b>

Für das Haushaltsjahr 2020 plant die Gemeinde Ranten weitere Investitionsvorhaben in der Höhe von rd. EUR 355.000,-. Diese Anschaffungs- oder Herstellungskosten sollen im Wesentlichen durch Eigenmittel, Darlehen, Förderungen sowie Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel finanziert werden. Im Nachweis der Investitionstätigkeit der Gemeinde Ranten sind auch investive Einzelvorhaben berücksichtigt, die über mehrere Haushaltsjahre realisiert werden bzw. werden sollen. Ein Überblick über diese mehrjährigen investiven Einzelvorhaben ermöglicht der „Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben“.

Weiters wurden gem. § 76 Abs. 2 Steiermärkische Gemeindeordnung 1967, i.d.g.F. folgende Beschlüsse gefasst:

- Festsetzung der Hebesätze für Grundsteuer A und B und der gemeindeeigenen Abgaben:  
unverändert
- Beschlussfassung über Kassenstärker:  
Die vom Gemeinderat beschlossene maximale Höhe der voraussichtlich für das Haushaltsjahr 2020 notwendigen Kassenstärker (§ 82 Abs. 2 GemO) ergibt sich aus dem Sechstel der Summe Erträge des Ergebnisvoranschlags Gesamthaushaltes:  
Summe Erträge des Ergebnisvoranschlags Gesamthaushaltes: € 2.114.100,-  
Höhe des Kassenstärkers: € 350.000,-
- Beschlussfassung Dienstpostenplan:  
Siehe Beilage
- Beschlussfassung Nachweis über Investitionstätigkeit und deren Finanzierung:

Siehe Vorbericht zum 1. NTVA

- Beschlussfassung Mittelfristiger Haushaltsplan

Nach einer Erläuterung der Änderungen durch Bürgermeister Franz Kleinfurchnner wird der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2020 einstimmig beschlossen.

## **11. Darlehensaufnahmen und Vergaben**

BGM Kleinfurchnner erklärt, dass für die Finanzierung der bereits beschlossenen investiven Vorhaben „Ankauf Kommunalfahrzeug und Mulcher“ sowie „Oberflächenwasserkanal Schloßfeld“ Darlehensaufnahmen notwendig seien. Weiters wurde aufgrund der schlechten Diagnose für die Ertragsanteile die Realisierung der Straßensanierungen ein Zwischenfinanzierungskredit ausgeschrieben. Weiters erklärt BGM Kleinfurchnner, dass der Bauabschnitt 04 der Kanalerweiterung nun abgeschlossen ist, und man den Zwischenfinanzierungskredit bei der Raiba Murau in Höhe von € 650.000,- in einen Abstattungskredit umwandeln möchte.

Die Ausschreibung erfolgte unter nachstehenden Bedingungen:

- Ankauf Kommunalfahrzeug und Mulcher
- Höhe: € 125.000,-
- Laufzeit: 5 Jahre
- Tilgungsbeginn sofort nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung
- 2 Sondertilgung in den Jahren 2020 und 2021 nach erfolgter Ausschüttung der Bedarfszuweisungen (bereits zugesagt) je € 30.000,-
  
- Herstellung Oberflächenwasserkanal Schloßfeld
- Höhe: € 130.000,-
- Laufzeit: 25 Jahre
- Tilgungsbeginn sofort nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung
- Sondertilgung nach Erhalt:
  - o Bedarfszuweisung: € 30.000,- (bereits zugesagt)
  - o Landesförderung: € 14.000,- (angesucht)
  - o Bundesförderung: € 46.200,- (angesucht)
  
- Zwischenfinanzierungsdarlehen Straßensanierungen
- Höhe: € 100.000,-
- Laufzeit: 2 Jahre
- Tilgung ausschließlich über Sondertilgungen (zugesagte Bedarfszuweisung in Höhe von € 100.000,-)
  
- Kanalbau BA04
- Höhe: € 650.000,-
- Laufzeit: 25 Jahre

- Tilgungsbeginn sofort nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung

BGM Kleinförchner erklärt die vorliegenden Angebote. Weiters wird erläutert, dass, falls der Vergleichswert des 6-Monats EURIBOR unter 0% liegt, für die Zinsanpassung ein Wert von 0% herangezogen wird. Dies gilt für alle vorliegenden Angebote.

Angebot der RAIBA Murau vom 15.05.2020:

- Vorgaben erfüllt
- Variable Verzinsung 6-Monats EURIBOR:
  - o Aufschlag: 0,90 %
- Gebühren: keine
- Halbjährliche Pauschalraten (Zinsen und Tilgung)

Angebot der BAWAG vom 12.05.2020:

- Vorgaben erfüllt
- Variable Verzinsung 6-Monats EURIBOR:
  - o Aufschlag: 0,55 %
- Gebühren: keine
- Halbjährliche Pauschalraten (Zinsen und Tilgung)

Angebot der Steiermärkischen Sparkasse vom 26.05.2020:

- Vorgaben erfüllt
- Variable Verzinsung 6-Monats EURIBOR:
  - o Aufschlag: 0,75 %
- Gebühren: keine
- Halbjährliche Pauschalraten (Zinsen und Tilgung)

Angebot der Volksbank Steiermark vom 20.05.2020:

- Vorgaben erfüllt
- Variable Verzinsung 6-Monats EURIBOR:
  - o Aufschlag: 0,85 %
- Gebühren: keine
- Halbjährliche Pauschalraten (Zinsen und Tilgung)
- Für das Abstattungsdarlehen in Höhe von € 650.000,- wurde von der Volksbank kein Offert abgegeben.

Auf Antrag von BGM Kleinförchner werden die gegenständlichen Darlehen bei der BAWAG als Bestbieter aufgenommen. Einstimmige Annahme.

Aufgrund der Novellierung der Gemeindeordnung werden nun auch die vorliegenden Verträge der BAWAG, die einen integrierten Bestandteil der Verhandlungsschrift darstellen beschlossen:

Kreditvertrag abgeschlossen zwischen der Gemeinde Ranten und der BAWAG PSK Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft, vom



18.06.2020, IBAN AT85 6000 0005 4010 3739, Zwischenfinanzierungsdarlehen „Straßensanierungen“ in Höhe von € 100.000,-.

Kreditvertrag abgeschlossen zwischen der Gemeinde Ranten und der BAWAG PSK Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft, vom 18.06.2020, IBAN AT16 6000 0005 4010 3720, Darlehen „Ankauf Kommunalfahrzeug und Mulcher“ in Höhe von € 125.000,-.

Kreditvertrag abgeschlossen zwischen der Gemeinde Ranten und der BAWAG PSK Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft, vom 18.06.2020, IBAN AT38 6000 0005 4010 3712, Darlehen „Herstellung Oberflächenwasserkanal Schloßfeld“ in Höhe von € 130.000,-.

Kreditvertragsentwurfs abgeschlossen zwischen der Gemeinde Ranten und der BAWAG PSK Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft, vom 18.06.2020, IBAN AT10 6000 0005 4010 3828, Abstattungsdarlehen „Kanalerweiterung BA04“ in Höhe von € 650.000,-. Dieser Vertragsentwurf bildet die bindende Grundlage für den zu unterzeichnenden Vertrag.

Auf Antrag von BGM Kleinferrchner werden vorliegende Kreditverträge und der vorliegende Vertragsentwurf einstimmig beschlossen. Nach erfolgter Beschlussfassung werden die Kreditverträge sowie die dazugehörigen Unterlagen der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

## **12. Erhöhung Kassenstärker**

BGM Kleinferrchner verliert das Schreiben vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung vom 15.05.2020 bzgl. Sechste Richtlinie aufgrund der Coronavirus-Pandemie 2020 von MMag. Dr. Hörmann:

*Die Coronavirus-Pandemie 2020 hat erhebliche Auswirkungen auf die österreichische Wirtschaft. Erste Analysen der wirtschaftlichen Entwicklung im Jahr 2020 gehen von einer schweren Rezession aus. Die Maßnahmen der Bundesregierung zur Bewältigung der COVID-19-Krise beinhalten auch Steuerstundungen, die sich neben der zu erwartenden Rezession unterjährig unmittelbar auf die Entwicklung der Vorschüsse der Ertragsanteile der Gemeinden auswirken werden. Allein im Mai 2020 zeigen die Vorschüsse der Ertragsanteile im Vergleich zum Mai 2019 eine spürbare Verringerung der Mittel um 16%. Im Juni 2020 beträgt die Verringerung im Vergleich zum Juni 2019 rund 33 %.*

*Der Landtag Steiermark hat mit dem COVID19-Steiermärkisches Gemeinderechtsänderungsgesetz, LGBl. Nr. 34/2020, die Möglichkeit geschaffen, dass die*

*Landesregierung mit Verordnung die Höchstgrenzen von Kassenstärkern zur Sicherstellung der Liquidität der Gemeinden anheben kann.*

*Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 14. Mai 2020 die Kassenstärkeranhebungsverordnung – KAVO, LGBl. Nr. 52/2020, beschlossen. Mit dieser Verordnung werden die Höchstgrenzen zur maximalen Inanspruchnahme von Kassenstärkern gemäß § 82 Abs. 2 iVm § 82a GemO in einem ersten Schritt von einem Sechstel auf ein Viertel angehoben.*

In der Folge werden die einzelnen Paragraphen von BGM Franz Kleinfurter kurz erläutert:

*Zu § 1:*

*§ 82 Abs. 2 GemO normiert, dass zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen die Gemeinde Kassenstärker (Kontokorrentkredite, Barvorlagen und Ausleihungen bei Versicherungsgesellschaften) bis zu einem Sechstel der „Summe Erträge des Ergebnisvoranschlags Gesamthaushaltes“ in Anspruch nehmen kann. Für wirtschaftliche Unternehmungen gemäß § 71 Abs. 4 und 7 GemO können Kassenstärker bis zu einem Sechstel der im Wirtschaftsplan vorgesehenen Gesamterträge in Anspruch genommen werden. Diese beiden Höchstgrenzen werden durch die Verordnung von einem Sechstel auf ein Viertel der jeweiligen Berechnungsbasis für das Haushaltsjahr 2020 angehoben. Die Gemeinderäte haben im Rahmen eines gesonderten Tagesordnungspunktes mit Beschluss die tatsächlichen ausnutzbaren Höchstgrenzen der Kassenstärker gemäß § 76 Abs. 2 lit. 2 GemO festzulegen. Nur auf dieser Grundlage kann der Bürgermeister eine Mittelverwendung anordnen, die zu einer Inanspruchnahme eines Kassenstärkers führt. Die tatsächliche Inanspruchnahme eines angehobenen Kassenstärkers ist ebenfalls an einen entsprechenden Beschluss des Gemeinderats geknüpft.*

*Zu § 2:*

*Gemäß § 66 Abs. 1 Steiermärkische Gemeindehaushaltsverordnung, LGBl. Nr. 34/2019, in der Fassung LGBl. Nr. 116/2019 (StGHVO), können Vorhaben der Investitionstätigkeit vorübergehend mit Kassenstärker bedeckt werden. Die Bedeckung von investiven Vorhaben mit Kassenstärker ist jedoch gemäß § 66 Abs. 2 StGHVO zum Rechnungsabschlussstichtag grundsätzlich nicht zulässig.*

*Die Höchstgrenzen der Kassenstärker werden zur Sicherstellung der rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen, insbesondere für die operative Gebarung und die Finanzierungstätigkeit der Gemeinde, angehoben. Die Bedeckung von investiven Vorhaben durch die angehobenen Kassenstärker ist nicht möglich. Daraus folgt, dass weiterhin investive Vorhaben mit Kassenstärker vorübergehend bedeckt werden dürfen, wenn die tatsächliche Ausnutzung der Kassenstärker innerhalb des Sechstels der „Summe Erträge des Ergebnisvoranschlags Gesamthaushaltes“ bleibt. Werden die Kassenstärker darüber hinaus bis zu einem Viertel in Anspruch genommen, ist eine Bedeckung von investiven Vorhaben auch nur vorübergehend nicht möglich.*

*Zu § 3:*

*Die am 31.12.2020 tatsächlich in Anspruch genommenen bzw. aushaftenden, angehobenen Kassenstärker sind innerhalb von fünf Jahren schrittweise zurückzuführen. Nach den fünf Jahren gelten die Höchstgrenzen des § 82 Abs. 2 GemO wieder uneingeschränkt.*

Die vom Gemeinderat beschlossene maximale Höhe der voraussichtlich für das Haushaltsjahr 2020 notwendigen Kassenstärker (§ 82 Abs. 2 GemO) ergibt sich aus dem Sechstel der Summe Erträge des Ergebnisvoranschlags Gesamthaushaltes:

Summe Erträge des Ergebnisvoranschlags Gesamthaushaltes: € 2.114.100,-  
Höhe des Kassenstärkers: € 350.000,-

**Weiters hat der Gemeinderat der Gemeinde Ranten einstimmig beschlossen, die ausnutzbare Höchstgrenze des Kassenstärkers gemäß § 1, Kassenstärkeranhebungsverordnung – KAVO, LGBl. Nr. 52/2020, von einem Sechstel auf fast ein Viertel der Summe Erträge des Ergebnisvoranschlags Gesamthaushaltes anzuheben:**

**Höhe des angehobenen Kassenstärkers: € 519.000,-**

Vertragsentwurf Raiba Murau vom 19.06.2020, IBAN AT38 3823 8000 0401 0005:  
Laufzeit: bis 31.12.2020  
Sollzinssatz: 1,05 % p.a. Fixzinssatz für gesamte Laufzeit

Auf Antrag von BGM Kleinfurchnr wird die Anhebung des Kassenstärkers für das Girokonto AT38 3823 8000 0401 0005 bei der RAIBA Murau laut vorliegendem Vertragsentwurf vom 16.06.2020 einstimmig beschlossen.

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Franz Kleinfurchnr für die letzte Periode des derzeitigen Gemeinderates, dankt für die rege Diskussion und Mitarbeit und schließt die Sitzung um 21.30 Uhr.

Die Schriftführer:

Ingrid Spreitzer

Robert Kößlbacher

Gerald Winkler



Der Vorsitzende:  
Franz Kleinfurchnr  
Bürgermeister